



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Der Innovationsfonds: Stand der Dinge

Josef Hecken

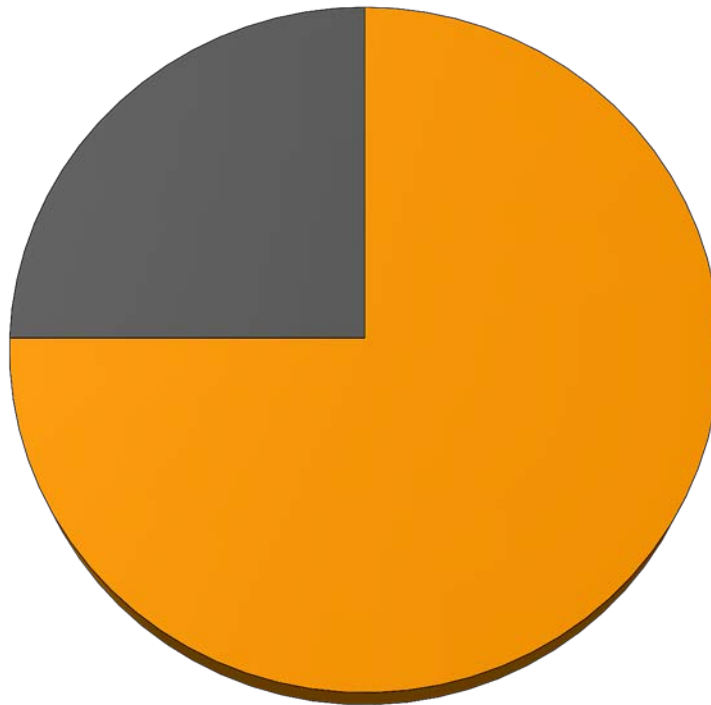
**Unparteiischer Vorsitzender im Gemeinsamen
Bundesausschuss**

Sitzung der AG Gesundheit 65 plus

am 08.12.2016

Der Innovationsfonds

2016 bis 2019: 300 Mio. € p.a.



Verwendung

- Förderung neuer Versorgungsformen: 225 Mio. € p.a.
- Förderung von Versorgungsforschung: 75 Mio. € p.a.

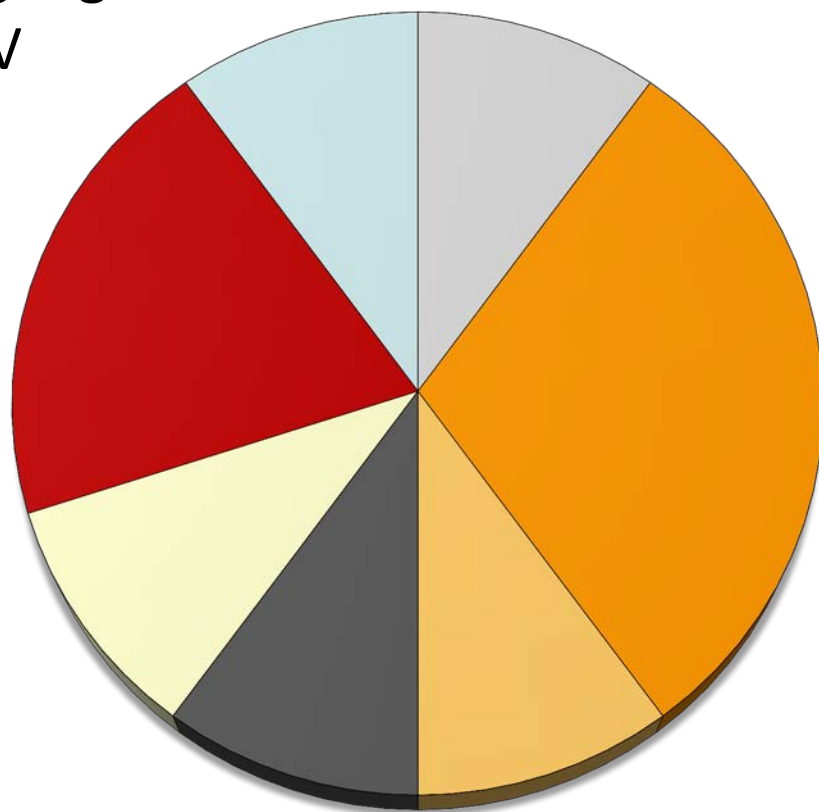




Der Innovationsausschuss

Zusammensetzung: 10 Mitglieder

Beteiligung
PatV



- 1 Unparteiischer Vorsitzender des G-BA
- 3 GKV-SV
- 1 KBV
- 1 KZBV
- 1 DKG
- 2 BMG
- 1 BMBF



Allgemeine Reflektion 2017

- Rahmenbedingungen und Prozesse des Innovationsfonds, der Geschäftsstelle und der Ausschüsse sind implementiert.
- Erste Förderbekanntmachungen und Bewertungen für Versorgungsforschung und neue Versorgungsformen 2016 sind abgeschlossen.
- Begutachtungsprozesse sind implementiert.
- Erste Förderbescheide sind ergangen.
- Vorbereitung der Ausschreibung Förderwellen 2017 läuft– dazu später mehr.



Neue Versorgungsformen



Förderung neuer Versorgungsformen

- Der Innovationsfonds fördert insbesondere Vorhaben,
 - die die sektorenübergreifende Versorgung verbessern und
 - die ein Umsetzungspotenzial aufweisen, sowie solche,
 - deren Ziel eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung ist.
- Die Vorhaben müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden.
- Der Innovationsfonds **fördert keine Produktinnovationen.**



Förderung neuer Versorgungsformen

- Die Förderung setzt voraus, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung (Evaluation) erfolgt.
- Das Evaluationskonzept soll auf einer validen und gesicherten Datengrundlage beruhen, damit
 - die Ergebnisse des Vorhabens und
 - dessen Effekte für die Versorgungim Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung beurteilt werden können.

Das Nähere zu Art, Umfang und Höhe der Förderungen ergibt sich aus den Förderbekanntmachungen.



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 8. April 2016

Themenspezifischer Teil

- Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten
- Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit
- Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health
- Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen:
 - ältere Menschen
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - pflegebedürftige Menschen
 - Kinder und Jugendliche
 - Menschen mit seltenen Erkrankungen

Themenoffener Teil



Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden

**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Innovationsausschuss

Seite 8

AG Gesundheit 65 plus

08.12.2016 | Prof. Josef Hecken

Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 11. Mai 2016

Themenspezifischer Teil

- Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen
- Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung
- Verbesserung der Kommunikation von Patientinnen und Patienten, und Förderung der Gesundheitskompetenz sowie
- Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen.

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert wurden.



Versorgungsforschung



Wie war der thematische Aufbau der ersten Förderwelle?



Welche Themen wurden in der ersten Förderbekanntmachung Versorgungsforschung aufgerufen?

Themenspezifischer Teil

- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und Patientensicherheit in der Versorgung
- Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen
- Innovative Konzepte patientenorientierter Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung und der Schnittstellen sowie der Integration ausländischer anerkannter Pflegefachkräfte in den Versorgungsalltag
- Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung
- Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen im Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung sowie Entwicklung geeigneter Lösungsansätze
- Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Was wurde eingereicht?



Was hat uns mit den ersten Ausschreibungen an Anträgen erreicht?

Projektskizzen Versorgungsforschung:	304 Mio.
SAPV und EVAS:	12 Mio.
1. Welle neue Versorgungsformen:	868 Mio.
2. Welle neue Versorgungsformen:	485 Mio.
<hr/>	
Summe:	1.669 Mio.



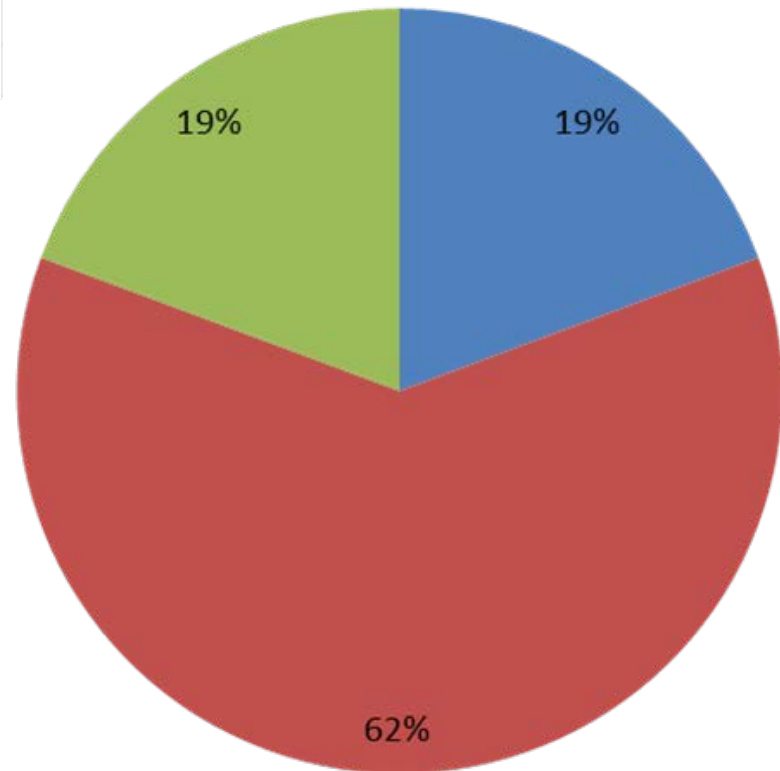
Neue Versorgungsformen – 1. Förderwelle

Gesamtübersicht beantragte Fördermittel

■ < 1. Mio € ■ 1 - 10 Mio. € ■ > 10 Mio. €

Fördersummen	Anzahl Anträge
< 1 Mio. Euro	23
1 - 10 Mio. Euro	73
> 10 Mio Euro	23

Das insgesamt beantragte Fördervolumen beläuft sich auf **880 Millionen Euro**. Dies übersteigt die tatsächlich in 2016 zu vergebende **Fördersumme von 225 Millionen um ein Vielfaches**.

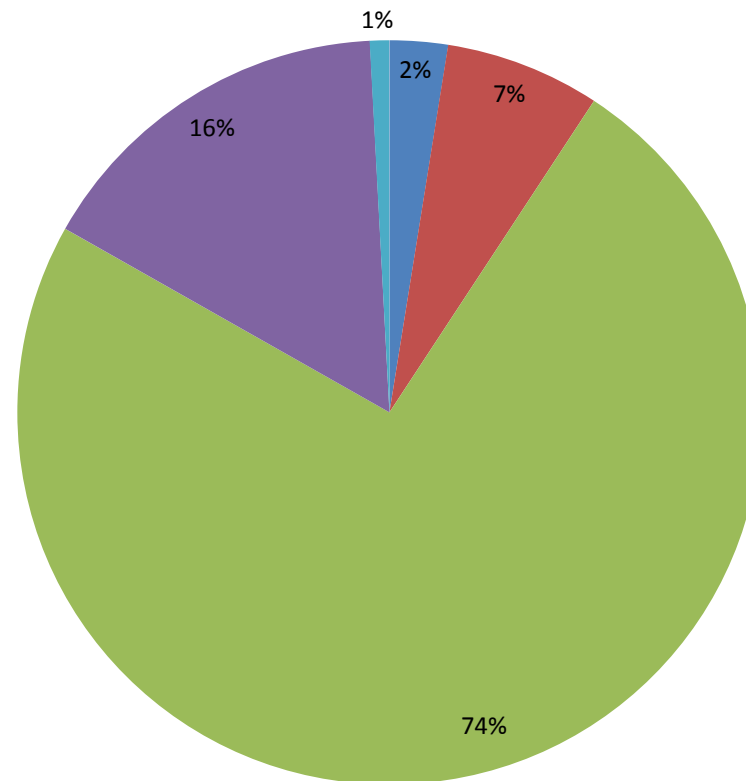


Neue Versorgungsformen – 1. Förderwelle

Gesamtübersicht beantragte Laufzeiten

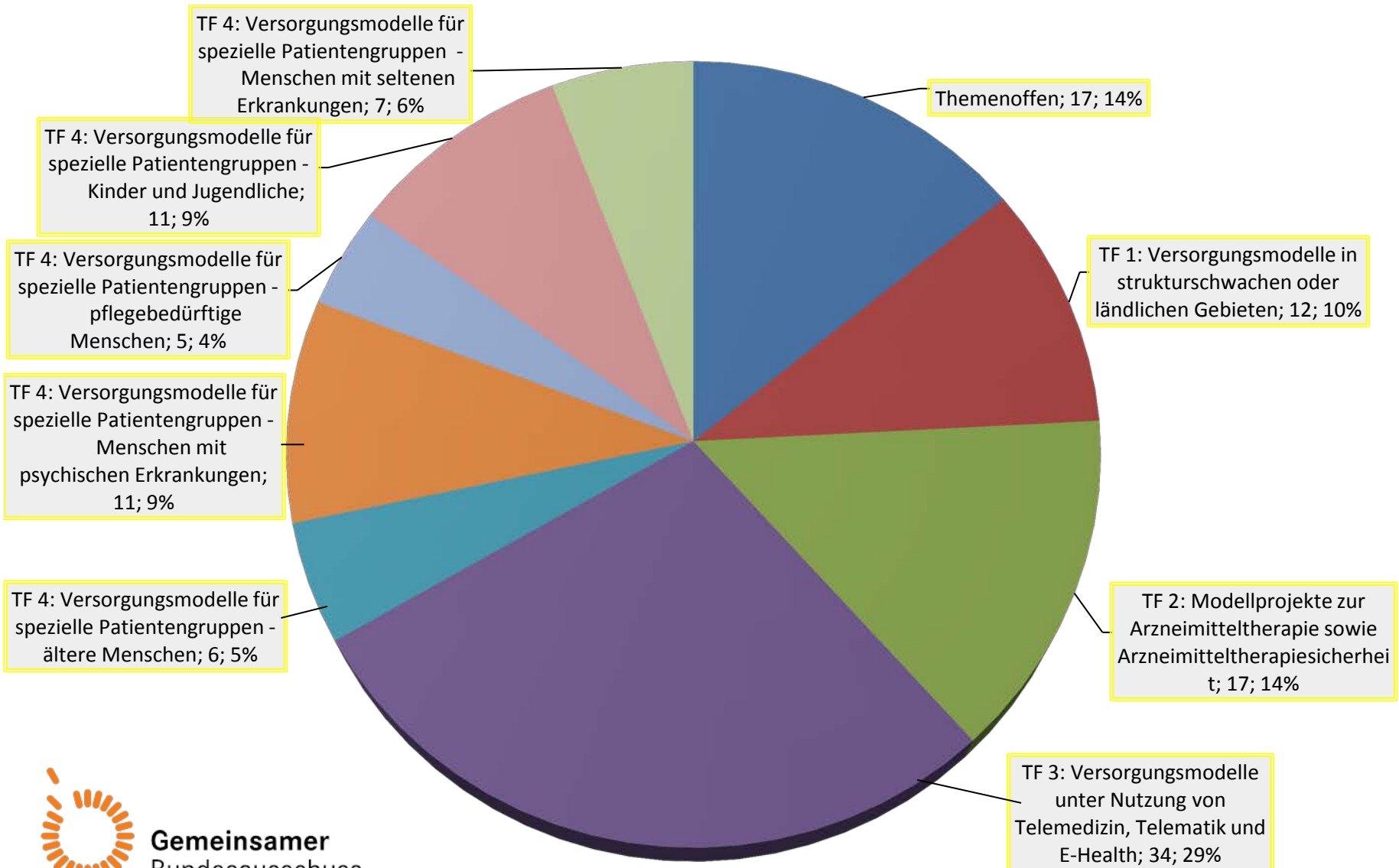
■ 18 - 23 Monate ■ 24 - 31 Monate ■ 36 Monate ■ 39-48 Monate ■ 60 Monate

Laufzeit	Anzahl
18 - 23 Monate	3
24 - 31 Monate	8
36 Monate	88
39 - 48 Monate	19
60 Monate	1

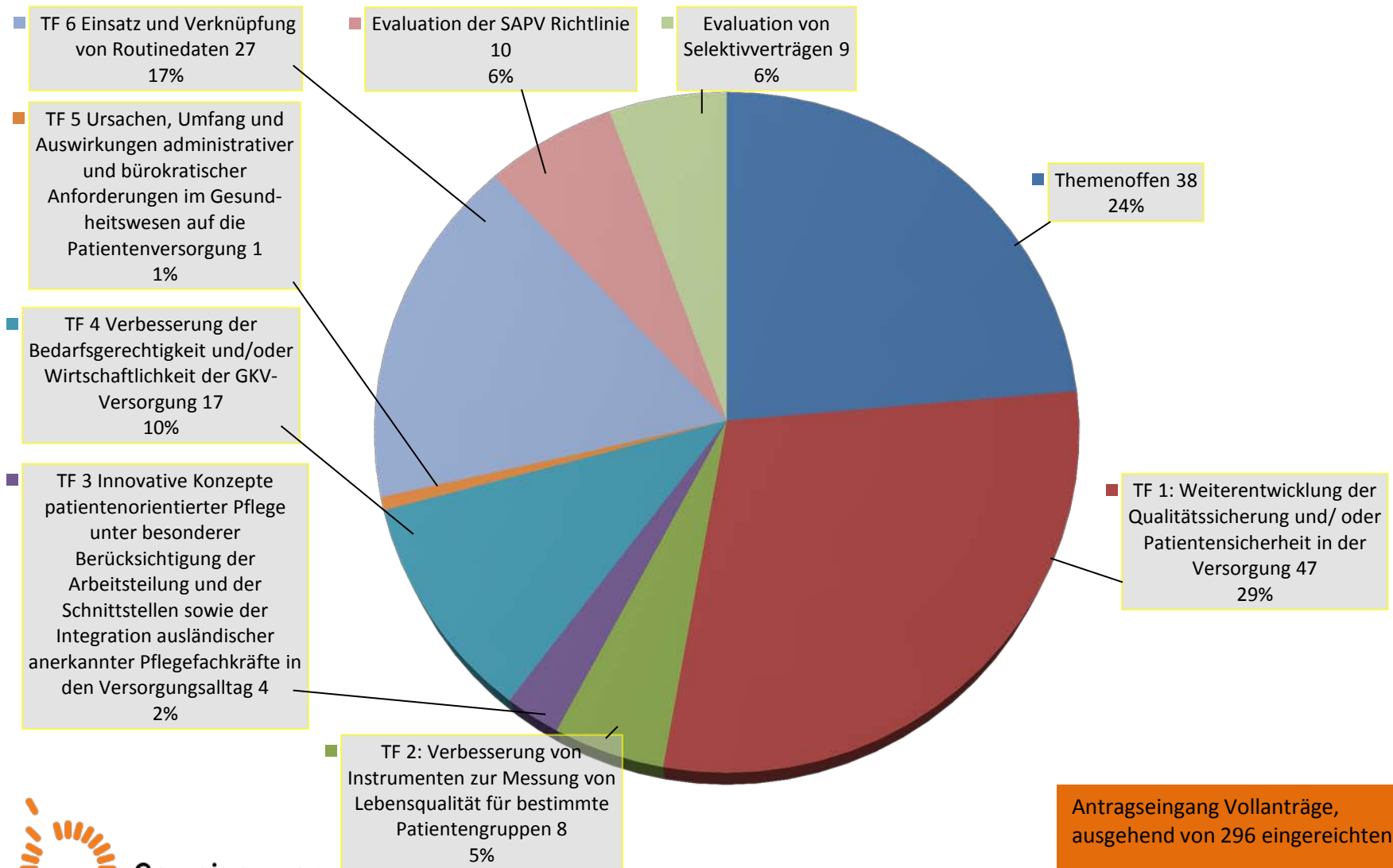


Antragseingang 1. Welle neue Versorgungsformen

Antragseingang insgesamt 120 Anträge



Antragseingang Vollanträge Versorgungsforschung



Antragseingang Vollanträge, ausgehend von 296 eingereichten



Was wurde entschieden und wie sieht die Zukunft aus?



Wie erfahren die Antragsteller ob sie gefördert werden?

1. Der Innovationausschuss hat darüber entschieden, welche Anträge unter welchen Voraussetzungen gefördert werden.
2. Die Antragsteller werden angeschrieben und darüber informiert, unter welchen Voraussetzungen sie gefördert werden (Mittelkürzungen, Auflagen bei Kostendarstellungen, Meilensteinplanung) und müssen sich erklären, ob sie die Förderung annehmen.

Förderung angenommen

Antragsteller erhalten Förderbescheid mit Auflagen.

Förderung **nicht** angenommen

*Antragsteller erhalten negativen Bescheid.
Ein Kandidat aus der Nachrückliste wird angeschrieben.*



Entscheidung Neue Versorgungsformen 1. Welle (225 Mio.-Topf)

- 20. Oktober 2016 durch den Innovationsausschuss entschieden
- insgesamt 29 Projekte gefördert (alle Themenfelder bedient)
- bis zum 13. November 2016 die Annahme der Auflagen bestätigt und rückgemeldet
- vorsorglich angelegte Nachrückerliste wurde nicht benötigt
- detaillierte Übersicht zu allen geförderten Projekten der neuen Versorgungsformen in der Pressemappe



Neue Versorgungsformen 1. Welle (225 Mio.-Topf)

- Allgemein-, Fach- und Notfallversorgung im ländlichen Raum am Beispiel Dermatologie
- Entwicklung und spezifischer Aufbau eines sektorenübergreifenden Care-Centers zur Versorgungsoptimierung chronischer Herzerkrankungen in MV
- Strukturmigration im Mittelbereich Templin
- Zukunftsfeste notfallmedizinische Neuausrichtung eines Landkreises
- Antibiotika-Resistenzentwicklung nachhaltig abwenden
- Anwendung digital-gestütztes Arzneimitteltherapie- und Versorgungs-Management
- Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen
- Versorgung von Menschen mit Rheuma optimieren
- Bessere Versorgung, besseres Überleben, bessere Wirtschaftlichkeit nach Nierentransplantation
- Enhanced Recovery after Intensive Care
- Implementierung teledermatologischer Konsile in die hausärztliche Versorgung
- Pilotprojekt zur telemedizinischen Unterstützung der Notfallversorgung im Rettungsdienst einer ländlich strukturierten Region
- Rücken - innovative Schmerztherapie mit e-Health für unsere Patienten
- Telemedizinisches, intersektorales Netzwerk als neue digitale Struktur zur messbaren Verbesserung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung
- NetzWerk LebenPlus
- Prozessoptimierung durch interdisziplinäre, sektorenübergreifende Versorgung am Beispiel von Hüft- und Kniearthrosen

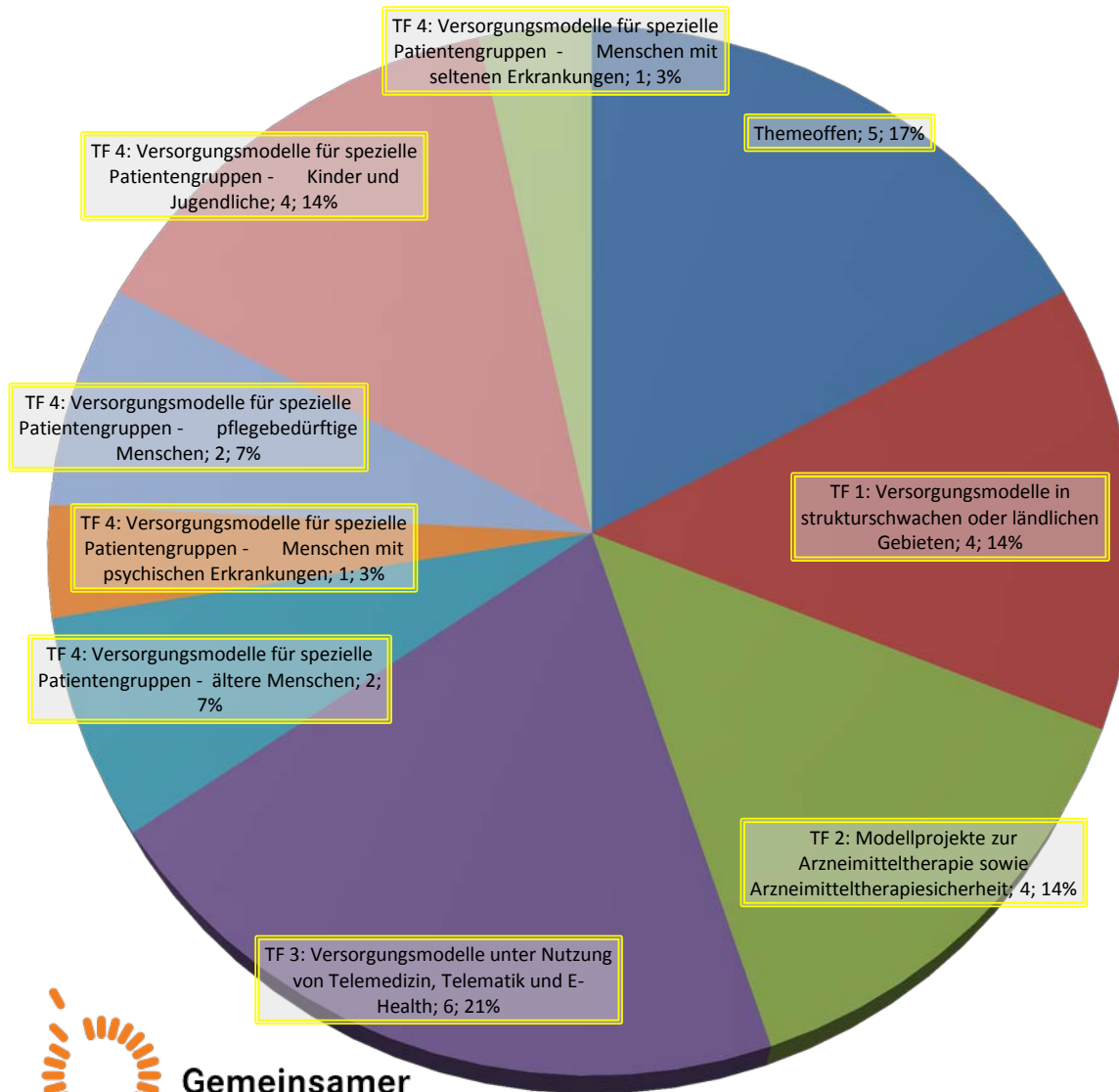


Neue Versorgungsformen 1. Welle (225 Mio.-Topf)

- **Frühintervention zur Vorbereitung und Begleitung des Transitionsprozesses aus der Kinder- und Jugendmedizin in die Erwachsenenmedizin**
- **Unterstützende Intensivprophylaxe für Kinder mit zahnärztlicher Sanierung unter Narkose**
- **Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Arzneimitteln durch Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit**
- **Virtuelle Diabetesambulanz für Kinder und Jugendliche**
- **Erweiterte koordinierte ärztliche Pflegeheimversorgung**
- **Verbesserte Versorgung psychischer und neurologischer Erkrankungen**
- **Modell der sektorenübergreifend-koordinierten, schweregradgestuften, evidenzbasierten Versorgung psychischer Erkrankungen**
- **Verbesserung der Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen durch Umsetzung von im nationalen Aktionsplan (NAMSE) konsentierten Maßnahmen**
- **Akutneurologische Versorgung in Nordostdeutschland mit telemedizinischer Unterstützung**
- **BGM-innovativ: Arbeitsplatznahe, trägerübergreifendes Versorgungsmanagement der Betriebskrankenkassen**
- **Hamburg Billstedt/Horn als Prototyp für eine Integrierte gesundheitliche Vollversorgung in deprivierten großstädtischen Regionen**
- **Strukturierte Früherkennung einer asymptomatischen Leberzirrhose in Rheinland-Pfalz und im Saarland**
- **Verbesserung der rheumatologischen Versorgungsqualität durch koordinierte Kooperation**



Übersicht Förderung nach Themenfeldern



- Themeoffen
- TF 1: Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten
- TF 2: Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit
- TF 3: Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health
- TF 4: Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen - ältere Menschen
- TF 4: Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen - Menschen mit psychischen Erkrankungen
- TF 4: Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen - pflegebedürftige Menschen
- TF 4: Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen - Kinder und Jugendliche
- TF 4: Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen - Menschen mit seltenen Erkrankungen



Nochmaliger Hinweis

**Nicht
förderfähig
im
Innovationsfonds**



Grundlagenforschung z. B.
Genomsequenzierung

Produktinnovationen z. B. alleinige
Herstellung von Medizinprodukten

Pharmakovigilanzstudien



Entscheidung Versorgungsforschung 1. Welle (75 Mio.-Topf)

- 24. November 2016 durch den Innovationsausschuss entschieden
- bis zum 12. Dezember 2016 läuft die Rückmeldefrist zur Annahme der Auflagen
- detaillierte Übersicht zu den geförderten Projekten Versorgungsforschung folgt dann in gesonderter Pressemitteilung



Was ist für 2017 geplant?

- Die Förderentscheidung über die zweite Welle neue Versorgungsformen
- Förderbekanntmachungen zu beiden Blöcken
 - Versorgungsforschung (mit den 3 Säulen)
 - Neue Versorgungsformen

Anfang des Jahres jeweils themenoffene und in der zweiten Jahreshälfte themenspezifische Ausschreibungen

- Als Verfahrensablauf ist anders als bislang auch für die Versorgungsforschung ein einstufiges Verfahren denkbar

